



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 31. Mai 2013 (12.06)
(OR. en)**

10318/13

**RECH 217
COMPET 377
RELEX 466
DEVGEN 135**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates
für die Delegationen

Nr. Komm.dok.: 14000/12 RECH 344 COMPET 563 RELEX 838 DEVGEN 245

Nr. Vordok.: 9701/13 RECH 172 COMPET 310 RELEX 419 DEVGEN 123

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Verbesserung und Fokussierung der internationalen Zusammenarbeit der EU in Forschung und Innovation: ein strategischer Ansatz"

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Verbesserung und Fokussierung der internationalen Zusammenarbeit der EU in Forschung und Innovation: ein strategischer Ansatz" in der vom Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner Tagung vom 30. Mai 2013 angenommenen Fassung.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM THEMA "VERBESSERUNG UND
FOKUSSIERUNG DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT DER EU IN
FORSCHUNG UND INNOVATION:
EIN STRATEGISCHER ANSATZ"**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF

- seine Schlussfolgerungen vom 29. Mai 2008 zur Einleitung des "Ljubljana-Prozesses" mit dem Ziel der Vollendung des Europäischen Forschungsraums¹, in denen die "weite Öffnung des EFR zur Welt" als eine von fünf einschlägigen Initiativen genannt wurde;
- seine Schlussfolgerungen vom 2. Dezember 2008 zu einer europäischen Partnerschaft für die internationale wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit²;
- seine Schlussfolgerungen vom 26. Mai 2010 zu verschiedenen Aspekten des Ausbaus des EFR, in denen er die Mitgliedstaaten und die Kommission dazu aufrief, "anzustreben, dass bei internationalen Gipfeltreffen und Foren zu forschungsbezogenen Themen koordinierte Standpunkte vertreten werden"³;
- seine Schlussfolgerungen vom 26. November 2010 zur "Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – 'Innovationsunion': Beschleunigung des Umbaus Europas durch Innovation in einer sich schnell wandelnden Welt"⁴, in denen er bekräftigte, dass die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit mit Drittländern ein gemeinsames Anliegen ist und dass gegebenenfalls über koordinierte Ansätze nachgedacht werden sollte;

¹ Dok. 10231/08.

² Dok. 16763/08.

³ Dok. 10246/10.

⁴ Dok. 17165/10.

- seine Schlussfolgerungen vom 11. Dezember 2012 zum Thema "Eine verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum im Zeichen von Exzellenz und Wachstum"⁵, in denen er die Mitgliedstaaten, die Organisationen der Akteure und die Europäische Kommission zur Zusammenarbeit aufrief, um den EFR zu verwirklichen, und in denen er darauf hinwies, dass die externe Dimension ein wichtiger, bereichsübergreifender und elementarer Bestandteil des EFR ist;
- die Stellungnahme des Ausschusses für den Europäischen Forschungsraum (ERAC) vom 9. Dezember 2011 zur Entwicklung von Rahmenbedingungen für den Europäischen Forschungsraum⁶, die im Anschluss an die Stellungnahme des Strategischen Forums für die internationale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (SFIC) vom 18. November 2011 zu den Rahmenbedingungen für den Europäischen Forschungsraum⁷ abgegeben wurde und in der auf den internationalen Charakter der Wissenschaft und ihres politischen Umfelds hingewiesen wird –

Allgemeines

1. BEKRÄFTIGT, dass ein europäischer Forschungsraum (EFR) aufgebaut werden muss, der offen ist und einen interaktiven Austausch mit der übrigen Welt ermöglicht;
2. BEKRÄFTIGT, dass die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der Exzellenz und Attraktivität der Union in Forschung und Innovation sowie ihrer Wettbewerbsfähigkeit ist, wenn es darum geht, weltweite gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen und zu den auswärtigen politischen Maßnahmen der Union beizutragen, und dass gute internationale Beziehungen wiederum eine wirksame Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Innovation erleichtern können;
3. ERKENNT AN, dass auf dem Weg zu einer besseren internationalen Zusammenarbeit bedeutende Fortschritte zu verzeichnen sind, die im Rahmen der Vorhaben des Siebten Forschungsrahmenprogramms (RP7), einschließlich des INCO-Programms, und auch dadurch erzielt werden konnten, dass Drittländern die Teilnahme ermöglicht und Beiträge zur Entwicklung von Leuchtturmprojekten der internationalen Zusammenarbeit geleistet wurden;
4. IST DER AUFFASSUNG, dass sich die globale Landschaft in den letzten zehn Jahren erheblich verändert hat und dass insbesondere der Auftritt neuer und wichtiger Akteure auf der Weltbühne einen neuen strategischen Ansatz für die internationale Zusammenarbeit erfordert;

⁵ Dok. 17649/12.

⁶ Dok. ERAC 1215/11.

⁷ Dok. ERAC-SFIC 1356/11.

5. BEGRÜSST die Kommissionsmitteilung zum Thema "Verbesserung und Fokussierung der internationalen Zusammenarbeit der EU in Forschung und Innovation: ein strategischer Ansatz"⁸, mit der ein wichtiger Beitrag zum weiteren Aufbau des EFR geleistet wird, sowie den in dieser Mitteilung befürworteten dualen Ansatz für "Horizont 2020", bei dem der Aspekt der Offenheit durch gezielte internationale Kooperationsmaßnahmen ergänzt werden soll; die internationale Dimension bleibt damit ein wichtiger Bestandteil des EFR, zusätzlich zu den EFR-Prioritäten, die in den Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Dezember 2012 zum Thema "Eine verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum im Zeichen von Exzellenz und Wachstum"⁹ aufgeführt sind;
6. BETONT, dass gewährleistet sein muss, dass Horizont 2020 die Zusammenarbeit zwischen Forschern aus der ganzen Welt bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen erleichtert, wobei dem Aspekt der Gegenseitigkeit und der Achtung der Rechte des geistigen Eigentums gebührende Aufmerksamkeit zu widmen ist;

Pläne ("Roadmaps") für die internationale Zusammenarbeit

7. ERSUCHT die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten systematisch zu prüfen, wo die internationale Zusammenarbeit einen zusätzlichen strategischen Nutzen bei der Umsetzung von Horizont 2000 bewirken kann, und FORDERT die Kommission deshalb AUF, in Verbindung mit den zuständigen Zusammensetzungen des Programmausschusses zu prüfen, wo sich die internationale Zusammenarbeit im Rahmen der Horizont-2020-Arbeitsprogramme als besonders wertvoll erweisen könnte.
8. BETONT, wie wichtig es ist, bei internationalen Kooperationsmaßnahmen nach gemeinsamen Interessen und wechselseitigem Nutzen zu streben, insbesondere im Zusammenhang mit Horizont 2020, und ERSUCHT die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten auf Grundlage von Horizont 2020 sowie der Ergebnisse der RP7-Vorhaben die Prioritäten für die internationale Zusammenarbeit zu ermitteln;
9. ERSUCHT die Kommission, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten weiter zu prüfen, wie die Innovationsdimension der internationalen Zusammenarbeit gestärkt werden kann, und zwar auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern;

⁸ Dok. 14000/12 (COM(2012) 497 final).

⁹ Dok. 17649/12.

10. BETONT, wie wichtig eine enge Abstimmung dieses Prozesses mit den laufenden politischen Dialogen auf internationaler Ebene ist, und ERKENNT AN, dass sich ein zusätzlicher Nutzen nicht nur aus der Zusammenarbeit mit Industrieländern und Schwellenländern erzielen lässt, sondern auch aus der Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Erweiterungs- und Nachbarchaftsändern sowie den Entwicklungsländern gemäß dem Prinzip des gegenseitigen Nutzens;
11. ERSUCHT die Kommission, für die Zusammenarbeit mit den strategischen Partnern der Union mehrjährige Pläne zu erstellen, in denen die Prioritäten und Instrumente für Maßnahmen im Rahmen von Horizont 2020 für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation benannt werden; RUFT die Kommission AUF, dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten frühzeitig in die Ermittlung von Partnerländern und -gebieten für die internationale Zusammenarbeit und in die Ausarbeitung und Entwicklung der mehrjährigen Pläne einbezogen werden;
12. ERSUCHT die Kommission, die ersten Pläne bis Ende 2013 vorzulegen, ihre Übereinstimmung mit den Horizont-2020-Arbeitsprogrammen darzulegen und regelmäßig über ihre Umsetzung zu berichten;

Gemeinsame Grundsätze

13. IST SICH BEWUSST, dass es wichtig ist, gemeinsame Grundsätze zur Erleichterung der internationalen Zusammenarbeit in Forschung und Innovation zu entwickeln, um weltweit gleiche Ausgangsbedingungen zu schaffen;
14. ERSUCHT die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Partnerländern sowie unter Berücksichtigung der Arbeit, die einschlägige Interessenverbände auf europäischer Ebene geleistet haben, diese gemeinsamen Grundsätze zu Fragen zu entwickeln wie verantwortungsbewusste Forschung und Innovation, Integrität der Forschung, Peer Review, Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und geschlechterspezifische Dimension in Forschung und Innovation, Forscherkarrieren, fairer und gerechter Umgang mit Rechten des geistigen Eigentums sowie freier Zugang zu Publikationen auf der Grundlage öffentlich finanzierter Forschung und zu Forschungsinfrastrukturen;

15. BEKRÄFTIGT die an die Mitgliedstaaten, einschlägige Interessenverbände und die Kommission gerichtete Aufforderung, die Entwicklung dieser gemeinsamen Grundsätze mit den internationalen Partnern der Union zu fördern und weitere Arbeiten in den von diesen gemeinsamen Grundsätzen erfassten Bereichen durchzuführen, wozu auch eine aktive Teilnahme an den Beratungen des "Global Research Council" und weiterer geeigneter Foren gehören sollte;

Stärkung der Partnerschaft zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten

16. BETONT, dass es wichtig ist, die Partnerschaft zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten und gegebenenfalls auch den einschlägigen Interessenverbänden zu stärken, um dafür zu sorgen, dass sich die Maßnahmen auf Unionsebene und auf nationaler Ebene ergänzen und gegenseitig verstärken;
17. BETONT, dass diese Partnerschaft zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten ein wesentlicher Bestandteil des strategischen Ansatzes der EU für die internationale Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation ist, wozu auch eine regelmäßige Abstimmung mit dem Rat über die für die WTI-Politik relevanten internationalen Aktivitäten der Union und die umfassende Einbeziehung des Rates im Einklang mit den Verträgen gehört, insbesondere bei der Ausarbeitung gemeinsamer Erklärungen zu Forschung und Innovation und bei der Gestaltung, Entwicklung und Durchführung der internationalen Vereinbarungen der EU;
18. WEIST AUF die erforderliche enge Zusammenarbeit mit den assoziierten Ländern bei der Entwicklung des EFR HIN;
19. WÜRDIGT die wichtige Beratungstätigkeit des Strategischen Forums für die internationale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (SFIC), dessen Beitrag zum gegenseitigen Lernen und dessen Rolle bei der Förderung der Abstimmung der Prioritäten der Mitgliedstaaten im Bereich der internationalen Zusammenarbeit, wie beispielsweise bei der Indien-Initiative und beim Aufbau der indisch-europäischen Partnerschaft für Forschung und Innovation; FORDERT das SFIC daher AUF, seine Beratungstätigkeit im Wege seiner Initiativen (wie etwa mit Indien, China, den USA, Brasilien und anderen Staaten) fortzusetzen;

20. BEGRÜSST diesbezüglich die Durchführung von Maßnahmen, mit denen die umfassende Einbeziehung der Mitgliedstaaten in die gemeinsame Festlegung von Prioritäten gefördert wird, wie etwa die Einrichtung von Gruppen hoher Beamter;
21. ERSUCHT in Anbetracht des von der Kommission vorgeschlagenen neuen strategischen Ansatzes das SFIC, in Zusammenarbeit und offener Aussprache mit den einschlägigen Interessenträgern zur Gestaltung und Entwicklung der mehrjährigen Pläne beizutragen und gleichzeitig gemeinsame Forschungs- und Innovationsagenden zwischen der Union, den Mitgliedstaaten und strategischen Partnern in Drittländern zu entwickeln;
22. ERSUCHT das SFIC, zur Aufstellung der gemeinsamen Grundsätze für die Durchführung der internationalen Zusammenarbeit in Forschung und Innovation beizutragen, insbesondere durch sachkundige Beratung und den Austausch von Informationen über Konzepte und Maßnahmen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit und über Verfahren, die sich auf nationaler Ebene bewährt haben;
23. ERSUCHT das SFIC, seine Anstrengungen, die auf den Austausch von Informationen über die Konzepte und Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Union im Bereich der internationalen FEI-Zusammenarbeit gerichtet sind, fortzusetzen, wenn es darum geht, Synergien zwischen nationalen und europäischen Initiativen zu schaffen;

Umsetzung, Organisation und Bewertung

24. FORDERT die Kommission AUF, bei der Umsetzung der neuen Strategie die Programmplanung und die Organisationsstrukturen von Horizont 2020 umfassend und kohärent zu nutzen;
25. ERSUCHT die Kommission, die Umsetzung der Strategie zu überwachen und zu evaluieren und alle zwei Jahre über die erzielten Fortschritte zu berichten; dabei sollten auch Indikatoren genutzt werden, wie sie im Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen¹⁰ genannt sind, das zusammen mit der Mitteilung vorgelegt wurde;

¹⁰ Dok. 14000/12 ADD 1.

26. ERSUCHT die Kommission, die internationale Dimension von Forschung und Innovation im Rahmen der Tätigkeit der Beobachtungsstelle für Forschung und Innovation und gegebenenfalls in Erhebungen oder Konsultationen zum EFR zu fördern.
-